

Schule Degersheim

Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil für Mitglieder des Schulrats

Rechtliche Grundlagen

Gemeindegesezt
Volksschulgesezt
Gemeindeordnung
Schulordnung
Geschäftsreglement des Schulrats Degersheim

Schulrat ¹

Der Schulrat besteht aus der Schulratspräsidentin oder dem Schulratspräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Er ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Aufgaben ²

Dem Schulrat obliegt die Führung der Schulen und schulischen Einrichtungen nach den Vorschriften des Gemeindegeseztes, der Gesetzgebung über das Schulwesen und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Degersheim.

Der Schulrat beobachtet die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen. Er sorgt dafür, dass die Schulen und schulischen Einrichtungen ihren Auftrag zeitgemäss erfüllen können. Er ist verantwortlich für Schulqualität und Schulentwicklung.

Der Schulrat hat folgende Befugnisse und Obliegenheiten (nicht abschliessende Aufzählung):

Schulorganisation und Schulbetrieb

- Begründung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Lehrpersonen und der Schulleitungen
- Schulbesuche der Lehrpersonen
- Bewilligung und Überwachung von Schulleitbildern
- Klassenorganisation und die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen
- Überwachung der Einhaltung der Lehrpläne
- Qualitätsentwicklung
- Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule
- Verfügung über die im Voranschlag der laufenden Rechnung enthaltenen Kredite über die Volksschule

Rechtliche Grundlagen

- Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule,
- Erlass von schulinternen Reglementen und Weisungen

¹ Gemeindeordnung Art. 36 ff.

² Schulordnung Art. 5 ff.

Schulplanung

- Erhebung von Prognosen über die Schülerzahlen
- Abklärung von Raumbedürfnissen
- Erstellung von Schulraumkonzepten

Ausschüsse und Kommissionen ³

Der Schulrat bildet die für den Schulbetrieb notwendigen Ausschüsse und Kommissionen. Die Ausschüsse und Kommissionen setzen sich in der Regel aus Mitgliedern des Schulrats, den Schulleitungen, der Lehrpersonen und eventuell weiterer Personen zusammen.

Für besondere Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Schulrats können nicht ständige Fachkommissionen oder Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Zeitliche Beanspruchung

Die zeitliche Beanspruchung der einzelnen Mitglieder des Schulrats ist sehr variabel und abhängig vom zugeteilten Ressort. Die Termine finden meist tagsüber statt.

Art	Beschreibung	geschätzter Aufwand	Zeitaufwand in h
Schulrat	Abendsitzungen	8 x 2.5 h ⁴	20.0 h
	Nachmittagssitzungen	2 x 4.0 h	8.0 h
	Tagessitzungen	1 x 8.0 h	8.0 h
	andere Anlässe		
Schulrat	Sitzungsvorbereitung		10 bis 20 h
Schuleinheit	Teamsitzungen, Schulbesuche etc.		80 bis 120 h
Ausschüsse und Kommissionen	Sitzungsvorbereitung, Teilnahme		10 bis 30 h
Weiterbildung	Diverse Anlässe		10 bis 20 h
<i>Total</i>	<i>ca. 10 Stellenprozente</i>		<i>146 bis 226 h</i>

³ Schulordnung Art. 13 ff.

⁴ in der Regel am Dienstagabend um 19.00 Uhr

Anforderungen

Die Mitglieder des Schulrats erfüllen idealerweise folgende Anforderungen:

Zwingend

- Interesse an Bildungsfragen
- Verständnis für die Schule und ihre Bedürfnisse
- Positive Grundhaltung zur Volksschule
- Fachkompetenzen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld
- Absolute Verschwiegenheit
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Diskussions- und Konsensfähigkeit
- Grundkenntnisse in Informatik (insbesondere Office-Anwendung)
- Home-Office mit Internetanschluss

Gewünscht

- Führungserfahrung

Entschädigung ⁵

Schulrat

Grundentschädigung	pro Jahr	Fr.	1'000.00
Sitzungsgeld inkl. Vor- und Nachbearbeitung	pro Sitzung	Fr.	115.00
Taggelder	Halbtage	Fr.	170.00
	ganzer Tag	Fr.	285.00
Stundenentschädigung	pro Stunde	Fr.	35.00

Ausschüsse Kommissionen

Sitzungsgeld inkl. Vor- und Nachbearbeitung	pro Sitzung	Fr.	60.00
---	-------------	-----	-------

⁵ Entschädigungen und Spesen für Behörden, Kommissionen und Personal der Politischen Gemeinde Degersheim